

Freitag, 11. Dezember, 17 Uhr, Elberfelder Str. / Nähe Kaufhof

Wir trauern um die Opfer des Terrors im Irak, in Syrien, Libanon und jetzt in Paris, wir verurteilen alle Anschläge.

Mit Fackeln gedenkt Amnesty-Hagen der Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Die Gruppe informiert über willkürliche Haft, unfaire Gerichtsverfahren, Folter, Todesstrafe und "Verschwindenlassen" - und zeigt, was sie dagegen unternimmt. Jeden Monat verschicken ca. 150 Gruppenmitglieder ca. 300 Briefe, teils per Einschreiben und Rückschein. Die Gruppe erhält auch Antworten, zuletzt aus Mozambik, Russland, Bosnien-Herzegowina, Ukraine, Indien.

Die besten Antworten sind Freilassungen: Mexiko: Adrián V. Lagunes, Busfahrer u. Vater von 4 Kindern wurde nach mehr als 3 Jahren und Folter freigelassen. - Iran: Die Hinrichtung des zum Tatzeitpunkt minderjährig. Straftäters Salar Shadizadi wurde aufgeschoben, um Bemühungen, eine Begnadigung von der Familie des Opfers zu erwirken, zu ermöglichen. - Indonesien: Filep Karma kam nach über 10 J. Gefängnis frei. - Aserbaidschan: A. Yunus ist wegen gesundheitlicher Probleme aus der Haft entlassen worden. - Indien: Freilassung auf Kautions: Der Folksänger u. Aktivist S Sivadas aus der Kaste der Dalit wurde aus der Haft entlassen.

Aserbaidschan: Die Menschenrechtsverteidigerin Leyla Yunus wurde am 13. August 2015 zu achteinhalb Jahren Haft verurteilt. Sie wurde seit Sommer 2014 auf der Grundlage konstruierter Anklagen in Haft gehalten. Leyla Yunus ist die Vorsitzende der NGO "Institute for Peace and Democracy". Vor ihrer Festnahme hatte sie die Behandlung politischer Gefangener durch die Behörden in Aserbaidschan dokumentiert.

Iran: Sayed Boroujerdi wurde wegen seiner religiösen Überzeugungen verhaftet. Er tritt für Gewaltlosigkeit ein. Er hat kein faires Gerichtsverfahren erhalten. Aufgrund von widrigen Haftbedingungen hat sich sein Gesundheitszustand verschlechtert. Ihm wurde eine geeignete medizinische Versorgung verweigert.

Die Berichte, nach denen er gefoltert wurde, sind nicht untersucht worden.

Usbekistan: Dilorom Abdukadirova: 2005 nahm Dilorom zusammen mit Zehntausenden Menschen in der Stadt Andischan an einer Demonstration gegen die schlechte Wirtschaftslage teil. Hunderte Demonstrierende wurden getötet, als die Sicherheitskräfte das Feuer eröffneten. Dilorom floh nach Australien. Um wieder bei ihrer Familie zu sein, kehrte sie 2010 nach Usbekistan zurück. Die Behörden hatten ihr zugesichert, dass ihr keine Gefahr drohe. Dennoch wurde sie bei der Ankunft am Flughafen festgenommen. Die Anklage warf ihr vor, sie habe versucht, die verfassungsmäßige Ordnung in Usbekistan zu stürzen. Außerdem habe sie bei ihrer Flucht illegal das Land verlassen.

Ohne Rechtsanwalt fand 2010 ihr Prozess statt. Dilorom war deutlich abgemagert und hatte das Gesicht voller Blutergüsse. Sie wurde zu zehn Jahren und zwei Monaten Haft verurteilt. Die ohnehin schon drakonische Strafe wurde in der Revision um weitere acht Jahre verlängert.

Eritrea: Dawit Isaac Journalist und früherer Herausgeber einer Zeitung befindet sich mit Unterbrechungen seit 2001 ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in Haft, weil er sich für die Freiheit der Presse eingesetzt hat. Er ist schwer erkrankt. Sein Haftort ist unbekannt. Er besitzt neben der eritreischen auch die schwedische Staatsbürgerschaft.

Kirgistan: Azimjan Askarov: Er hat Misshandlungen durch die kirgisische Polizei dokumentiert. Deshalb wurde er im Juni 2010 festgenommen und hat eine lebenslange Haftstrafe erhalten. In der Untersuchungshaft wurde er selbst misshandelt. Wir fordern seine Freizulassung und eine unabhängige Untersuchung der Foltervorwürfe.

Bosnien-Herzegowina: Vor 20 Jahren "verschwanden" über 8000 Menschen. Die meisten wurden im Massaker von Srebrenica umgebracht. Viele Leichen wurden identifiziert. Aber die Untersuchungen gehen nur langsam voran. Die Angehörigen warten immer noch auf die Wahrheit, Gerechtigkeit und Unterstützung.

Türkei: Wir trauern um Tahir Elci. Der kurdische Menschenrechtsanwalt wurde am 28.11.2015 in Diyarbakir bei einer Presseerklärung aus offener Straße erschossen.

Amnesty International wendet sich in allen Fällen ausnahmslos gegen die Todesstrafe, ungeachtet der Schwere und der Umstände einer Tat, der Schuld, Unschuld oder besonderen Eigenschaften des Verurteilten, oder der vom Staat gewählten Hinrichtungsmethode, da sie das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschriebene Recht auf Leben verletzt und die grausamste, unmenschlichste und erniedrigendste aller Strafen darstellt.